

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 31. August 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-61-0027

**Bebauungsplan "Im Herzen - West " im Ortsbezirk Erbenheim.
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung. Beschluss über die
Aufhebung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Erbenheim 1989/01.**

Beschluss Nr. 0188

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Herzen - West“ wird beschlossen.

Der Planbereich hat eine Größe von ca. 7 ha und wird im Nordosten durch die Berliner Straße, im Südosten durch die Zufahrt zur B 455 in Verlängerung der Straße „Am Hochfeld“ und im Südwesten durch die B 455 begrenzt.

Für das oben beschriebene Plangebiet wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf „Im Herzen - West“ Stand 11.05.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

2. Für den Bebauungsplan (Erbenheim 1989/01) „Im Herzen 4. Änderung“ wird ein Aufhebungsverfahren eingeleitet.
3. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, nach § 4 Abs.1 BauGB, wird Kenntnis genommen.
4. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 13.04.2010 wird Kenntnis genommen (Anlage 6 zur Sitzungsvorlage).
5. Der Bebauungsplanentwurf „Im Herzen - West“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf „Im Herzen - West“ wird der von der Aufhebung betroffene Bebauungsplan(Erbenheim 1989/01) „Im Herzen 4. Änderung“ öffentlich ausgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 10.08.2010 BP 0539)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2010

Kessler
Vorsitzender